



Mitteilungen und Berichte

Schiedsmannsseminar
EL am 29. 9. 1978 in Hannover
Am 29. Sept. 1978 fand in Hannover unter der Leitung des Aufsichtführenden Richters Detering ein weiterer Einführungslehrgang (EL) statt, an dem 38 Kolleginnen und Kollegen teilnahmen, u. a. 2 weibliche Schr. und 5 Kollegen aus Berlin. Nach der Begrüßung der Teilnehmer durch den stellv. LdsVors. Eickhoff folgten die Vorträge des Schulungsleiters Detering zu den Themen des Lehrplans. Hierbei zeigte sich das große Interesse der Teilnehmer, die seine Ausführungen durch zahlreiche Wortmeldungen und Zwischenfragen unterbrachen und anschließend lebhaft diskutierten. Den verständlichen Vorträgen des Schulungsleiters ist es zu verdanken, dass den durchweg neugewählten Kolleginnen und Kollegen eine gute Grundlage für ihre Arbeit vermittelt werden konnte.

2. Schiedsmannsvereinigungen

a) SchsVgg. Braunschweig und Harz

Die SchsVggen Braunschweig und Harz führten am 7. Oktober 1978 im Ratskeller in Salzgitter-Bad eine gemeinsame Arbeitstagung durch, an der mehr als 80 Koll. teilnahmen. Der 1. Vors. der SchsVgg. Braunschweig,

Kollege Joppich, eröffnete die Versammlung und begrüßte die Koll. sowie die erschienenen Ehrengäste, und zwar die Aufsichtführenden Richter Heimberg (Braunschweig) und Schenk (Salzgitter), ferner JAmtm. Adolph vom AG Salzgitter und den Sachbearbeiter von der Stadt Salzgitter. Ein besonderer Gruß galt dem Referenten des Tages, JOAmtm. Drischler (Lüneburg) und dem LdsVors. Noeres.

Nach der Begrüßung übernahm Koll. Jantos (Salzgitter) die Leitung der Versammlung. Der Vormittag stand unter dem Eindruck des Vortrags des Koll. Drischler, der über Sven mit Ausländern und Sprachbehinderten sowie über die Vertretungsberechtigung der Parteien referierte. Der Vortrag wurde anschließend lebhaft diskutiert, wobei Zweifelsfragen geklärt werden konnten. Koll. Drischler erläuterte ferner verschiedene Rechtsbegriffe, z. B. natürliche rechtsfähige Personen, teilweise Geschäftsfähigkeit von Minderjährigen usw.

Nach der Mittagspause referierte LdsVors. Noeres über das Thema: „Der Schm., seine Vereinigung und der BDS“. Angefangen mit der Satzung des BDS und dem Erwerb der Mitgliedschaft bis hin zur neuen Beitragsregelung machte Koll. Noeres den Anwesenden die Wichtigkeit unserer Organisation deutlich. In der anschließenden Diskussion, die der Besprechung von Fällen aus der

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 1/3

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



Praxis folgte, sprach Koll. Drischler über ausgewählte fachliche Themen.

b) SchsVgg. Darmstadt

Am 17. und am 24. 10. 1978 fanden die Arbeitstagen der SchsVgg. Darmstadt statt. Zu der Arbeitstagung am 17. 10. in Lindenfels-Winkel konnte Geschäftsf. Kappel im Namen des Vorstandes 39 Schr. u. Stellv. begrüßen. Vom AG Bensheim nahm Dir. Hartung, vom AG Seligenstadt Dir. Meergans mit seinem Geschäftsstellenleiter Fröhlich und vom AG Michelstadt Dir. Wagner mit seinem Geschäftsstellenleiter Ladewig teil. Als Vertreter des PolPräs. in Darmstadt konnte Geschäftsf. Kappel Pol-OKomm. Imhof begrüßen. Dir. Hartung richtete Grußworte auch im Namen der übrigen Gäste an die Anwesenden. Für die Stadt Lindenfels übermittelte Bgm. Pfeifer, der in der diesjährigen Mitgl.-Vers. zum Ehrenvorstandsmitgl. der SchsVgg. Darmstadt ernannt wurde, die besten Grüße und wünschte der Arbeitstagung einen guten Verlauf. Auf Empfehlung des LGPräs. Wenzel hatten die AGE Michelstadt und Seligenstadt ihre Dienstbesprechungen nach C 6 der VV zum HSchG mit der Arbeitstagung verbunden. An der Arbeitstagung am 24. 10. in Pfungstadt, die das AG Groß-Gerau als Dienstbesprechung angesetzt hatte, nahmen ebenfalls 39 Schr. u.

Stellv. teil. Stellv. Vors. Enders konnte neben LGPräs. Wenzel PolOKomm. Imhof als Vertreter des Darmstädter PolPräs. sowie Bgm. Ahlheim (Pfungstadt) begrüßen. Zu der Dienstbesprechung des AG Groß-Gerau waren Richter Giebel sowie JustAmtm. Nadler in Vertretung des AGDir. Loeber anwesend. LG-Präs. Wenzel brachte im Rahmen seiner Begrüßungsworte seine Freude darüber zum Ausdruck, dass sich die SchsVgg. Darmstadt immer wieder für die Fortbildung aller Schr. u. Stellv. im LGBez. einsetzt. Deshalb habe er auch den AGen. empfohlen, ihre Dienstbesprechungen mit den Arbeitstagen der SchsVgg. zu verbinden. Bgm. Ahlheim begrüßte die Anwesenden im Namen des Magistrats der Stadt Pfungstadt. An beiden Tagen referierte AGDir. Weber (Langen) am Vormittag über das Thema »Die Sühneverhandlung«. Er bezog in das Referat auch die Vorarbeiten (Prüfung der Zuständigkeit, Aufnahme des Antrages, Festsetzung des Sühnetermins) bis zur SV sowie die Kostenberechnung ein. Nach der Mittagspause widmete sich der Referent dem Thema „Der Schiedsman und das Mietrecht“. Er ging auf die sich für den Schm. bei Mietpreisforderungen (Mietzinserhöhungen) ergebenden Problemkreise ein. Dies sind insbesondere Ermittlung von Vergleichsmieten, genaue Kenntnis

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 2/3

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und
Schiedsfrauen e.V. -BDS-
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum
www.schiedsamt.de ♦ info@bdsev.de



der gesetzlichen Bestimmungen, Abwendung der Tätigkeit des Schs. vom Schlichten zum Richten. In der anschließenden regen Aussprache kam zum Ausdruck, dass die Materie für den Schm. zu umfangreich und die Verfahren zu zeitaufwendig und dementsprechend für manchen Schm. unzumutbar erscheinen.

Zum Schluss beider Arbeitstagen wurden noch Fragen aus der Praxis beantwortet. Alles in allem gesehen, können beide Arbeitstagen als gelungene Veranstaltungen zur Aus- und Fortbildung der Schr. und deren Stellv. angesehen werden.

Abschließend wurde den Anwesenden mitgeteilt, dass die Mitgl.-Vers. 1979 am 3. 4. 1979 in Pfungstadt sein wird. Sie soll mit einer halbtägigen Arbeitstagung verbunden werden.

Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 3/3

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.